

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen



Herrn Vorsitzenden
Thomas Nückel, MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Verkehrsausschuss
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Per Email: anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4121

A11, A17

Insektenschutz – Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt (Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landtag Nordrhein- Westfalen, Drs. 17/13392)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zum o.a. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN nehmen wir wie folgt Stellung:

I. Vorbemerkung

Der Weltbiodiversitätsrat (IPBES) hat zuletzt im Jahre 2019 einen globalen Bericht zum Thema Biodiversität veröffentlicht. Demnach verschlechtert sich der Zustand der Biodiversität dramatisch. Das Artensterben nimmt stark zu; 75 Prozent der Landoberfläche und 66 Prozent der Meeresfläche sind erheblich verändert. Über 85 Prozent der Feuchtgebiete sind bereits verlorengegangen. Dabei ist die biologische Vielfalt der Erde für die Menschheit überlebenswichtig.

Ein deutlicher Rückgang der Artenvielfalt ist sowohl im ländlichen Raum als auch in den urbanen Innenbereichen der deutschen Städte zu beobachten. Besonders besorgniserregend ist dabei der Rückgang der Insekten, die Nahrungsgrundlage für eine Vielzahl anderer Tiere und Bestäuber zahlreicher Pflanzen sind. Die Krefelder Studie für flugfähige Insekten zeigt, dass

26.07.2021 we/kul

Kontakt
Axel Welge
axel.welge@staedtetag.de
Gereonstraße 18-32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-281
Telefax 0221 3771-7609
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 70.14.00 N

Landkreistag NRW
Dr. Andrea Garrelmann.
Hauptreferentin
Telefon 0211 300491-320
andrea.garrelmann@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen:

Städte- und Gemeindebund NRW
Dr. Peter Queitsch
Hauptreferent
Telefon 0211 4587-237
peter.queitsch@kommunen-in-nrw.de
Kaiserwerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen:

in den vergangenen 25 Jahren der Bestand um 76 Prozent zurückgegangen ist. Die Intensivierung der Landwirtschaft, der Klimawandel, die monotone Gestaltung von Haus- und die Versiegelung von Vorgärten, aber auch die Anlage kostengünstiger strukturarmer öffentlicher Grünflächen sind nur einige Gründe für einen Rückgang der Artenvielfalt.

Deshalb sind die Stärkung und Weiterentwicklung der Biodiversität im städtischen Grün wichtige Ziele. Um diese zu erreichen, sollten nicht nur öffentliche Grünflächen nach ökologischen Kriterien gestaltet und anschließend fachgerecht gepflegt werden. Zudem sollten öffentliche und privaten Flächen möglichst naturnah gestaltet werden. Zur Umsetzung der vielfältigen Maßnahmen bedarf es einer tragfähigen Finanzierung. Die Kommunen sind deshalb auf Förderprogramme durch den Bund und das Land Nordrhein-Westfalen angewiesen, zumal es sich bei dem Erhalt der biologischen Vielfalt um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt.

Der Erhalt der Biodiversität ist somit eine zentrale Zukunftsaufgabe der Städte, Gemeinden und Kreise.

II. Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt entlang der Straßen in Nordrhein-Westfalen

Das Ziel des o.a. Antrags, das ökologische Potential von Straßenbegleitgrün noch besser zu nutzen, um den Artenschwund zu begrenzen, ist grundsätzlich zu unterstützen.

Eine erhebliches Biotopverbundpotential kann auf diesen Flächen erschlossen werden. Je intensiver die Lebensräume vieler Tiere und Pflanzen im Umland genutzt werden, desto mehr wächst die Bedeutung der so entstehenden artenreichen Biotopstrukturen. Gerade für Insekten ist das Nahrungs- und Schutzangebot solcher Biotope oft unverzichtbar, da sie häufig nicht in der Lage sind, die weiten Distanzen zwischen größeren Schutzgebieten zurückzulegen. Ferner trägt die ökologische Aufwertung des Straßenbegleitgrüns nicht nur zur Biotopvernetzung bei, sondern hat auch positive Effekte auf die Luftreinhaltung und das Landschaftsbild.

Als Straßenbegleitgrün ist artenreiches und insbesondere kräuterreiches Grünland förderlich, welches extensiv und ohne Einsatz von Düngemitteln bewirtschaftet wird. Mit Hilfe einer räumlich und zeitlich versetzten Pflege kann Tieren zudem eine Fluchtmöglichkeit geboten werden. Spezifische Auswahlflächen, die ein großes ökologisches Potential aufweisen, können mit konkreten Pflegekonzepten gezielt aufgewertet werden.

Grundsätzlich müssen - insbesondere in Straßenkreuzungsbereichen – aus Gründen der Verkehrssicherheit etwaige Sichtbehinderungen vermieden werden. Unabhängig von Straßenkreuzungsbereichen verbleiben aber immer noch genügend Flächen im sog. Straßenbegleitgrün entlang der Straßen, die genutzt werden können. Ebenso kann eine regelmäßige und verkehrssicherheitsorientierte Mahdhöhe in Höhe von 10 cm hilfreich sein, um den Verlust der vegetationsbewohnenden Fauna möglichst gering zu halten. Jegliche Maßnahmenkonzepte, die das Straßenbegleitgrün betreffen, sollten daher hinsichtlich der Verkehrssicherheit mit dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast abgestimmt werden.

Zusätzlich sollte bei der Pflege des Straßenbegleitgrüns besonders auf das Vorkommen von invasiven Arten geachtet werden und dabei eine weitere Ausbreitung verhindert oder der Bestand sogar aktiv bekämpft werden, um die heimische Artenvielfalt zu fördern.

Insgesamt sollte zwingend beachtet werden, dass ein effektiver und nachhaltiger Biodiversitätsschutz sich nicht in einer ökologischen Aufwertung des Straßenbegleitgrüns allein erschöpfen kann. Um den Erhalt und die Förderung der Artenvielfalt dauerhaft zu gewährleisten, sind umfangreiche Maßnahmen in vielen anderen Bereichen erforderlich.

Den Forderungen (IV) im Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN kann grundsätzlich mit folgenden Anmerkungen zugestimmt werden:

1. Die Aufstellung und Implementierung eines dauerhaften Maßnahmenprogramms zur Entwicklung und Förderung der Biologischen Vielfalt im Straßengrün wird ausdrücklich begrüßt. Ein Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt sollte so angelegt werden, dass sich die Ergebnisse einer dreijährigen Erprobungsphase auf unterschiedliche Begleitgrünflächen und Standorte übertragen lassen. Daher sollten gezielt Kreis-, Bundes- und Landesstraßen innerorts und außerorts in ausgewählten Agrarlandschaften untersucht werden.
2. Zwar sind Förderprogramme grundsätzlich positiv zu beurteilen. Allerdings fehlen in den Kommunen häufig die Ressourcen, um sich an der Beantragung und Umsetzung zu beteiligen. Deshalb wären neben einer Fördermöglichkeit für Maßnahmen auch eine Fördermöglichkeit für Personal sinnvoll. Unter diesem Gesichtspunkt sollte das Sonderprogramm finanziell deutlich aufgestockt werden.
Im Rahmen der Straßenunterhaltungsverpflichtung durch das Land NRW sollten zudem insbesondere solche Maßnahmen honoriert und gefördert werden, die einen langfristigen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt leisten können und eine Umstellung von aktuell negativen wirkenden Straßenunterhaltungen ermöglichen (z. B. Umstellung der technischen Ausstattung der Fahrzeuge zur Ermöglichung der Mahdnutzung) und langfristig eine Amortisation kurzfristig höherer Haushaltsaufwendungen in Landes- und Kommunalhaushalten sicherstellen (z. B. durch anschließende Reduktion eines personalintensiven Pflege- und Unterhaltungsaufwandes).
3. Die Kartierung, Pflegepläne und auch die Aushagerung der Flächen (Punkte 3 und 4 des Antrags) sind aus kommunaler Sicht sinnvoll. Mit einer exemplarischen Umstellung der gegebenen Grünpflege mittels periodischer Mulchmäh hin zu einer extensiven Flächenbewirtschaftung mit anschließender Entnahme des Mahdguts lassen sich die biologische Vielfalt sowie der Biotopverbund flächendeckend in NRW gezielt stärken.

Grundsätzlich sollte auch die Pflege von straßenbegleitenden Gehölzstreifen durch Straßen.NRW auf den Prüfstand gestellt werden. Hierbei sollten insbesondere unnötige Kahlschläge und glyphosathaltiger-Pflanzenbehandlungsmittelsinsatz vermieden werden.

4. Insektenfreundliche Mähsysteme (Punkt 5) sind bekannt und müssen nicht mehr erprobt, sondern vielmehr etabliert werden.

5. Pflege-Grundsätze als Standard einzuführen und einen Leitfaden zu entwickeln (Punkt 6) sind grundsätzlich sinnvoll, erfordern aber in der Umstellungsphase erhebliche Investitionen in den Geräte- und Maschinenpark sowie in die Schulung des Personals. Bei den Straßen- und Baulastträgern und den Kommunen müssten die Flächen zwecks Monitoring in einem speziellen Kataster erfasst sein, das auch fortgeschrieben werden muss. Hierfür reicht eine finanzielle Förderung über ein dreijähriges Sonderprogramm nicht aus.

Auch die Entwicklung eines Leitfadens ist nur zielführend, soweit die - sinnvollerweise durch den Landesbetrieb Straßen und die Biologischen Stationen gemeinsam entwickelten - Pflegegrundsätze durch finanzielle Entlastung der Kommunen oder aber durch Bereitstellung von ausreichenden Fördermitteln für projektinteressierte Kommunen langfristig sichergestellt und umgesetzt werden können.

6. Mögliche Gesetzesänderungen auf der Landesebene (Punkt 7) zur Förderung der Artenvielfalt an Straßen sollten zunächst für die Liegenschaften des Landes in Frage kommen, weil sie dort am schnellsten und leichtesten umzusetzen und zu überwachen sind. Beim kommunalen Straßenbegleitgrün handelt es sich in der Regel um kleinflächige Standorte. Gleichwohl kann eine gesetzliche Änderung die Kommunen im Hinblick auf die Akzeptanz des Straßenbegleitgrüns entlasten, da vielfach von der Bevölkerung immer noch „saubere“ gemähte oder gepflegte Gehölzmonostrukturen erwartet werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Auftrag



Axel Welge
Hauptreferent
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Andrea Garrelmann
Hauptreferentin
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Dr. Peter Queitsch
Hauptreferent
des Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen